



Turnverein 1902 e.V. Merkenbach

1. Vorsitzender:	Heinz-Werner Waschke	35745 Herborn-Merkenbach	Köhlerstraße 14
Bankverbindung:	Sparkasse Dillenburg	Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE48 ZZZ 00000 277 980
SWIFT-BIC:	HELA DE F1 DIL	IBAN:	DE18 5165 0045 0151 0050 89
Homepage:	www.tv-merkenbach.de	E-Mail-Adresse:	tv-merkenbach@web.de

Wir freuen uns, Dich als neues Mitglied begrüßen zu dürfen!

Bevor es endlich mit der sportlichen Betätigung losgehen kann, müssen wir leider noch etwas „Papierkram“ erledigen.

Du erhältst anbei

- Antrag auf Mitgliedschaft
- Satzung
- SEPA-Lastschriftmandat
- Einverständniserklärung zur Abtretung von Bild- und Filmrechten
- Mitglieder-Information zum Datenschutz

Damit Du so schnell wie möglich alle Angebote des Vereins nutzen kannst, lies Dir bitte alle Unterlagen durch.

Fülle anschließend alles aus und gib

- den Antrag auf Mitgliedschaft
- das SEPA-Lastschriftmandat und die
- Einverständniserklärung

beim Vorstand ab.

Die Satzung und die Datenschutzerklärung dienen zu Deiner Information und sollen *nicht* zurückgegeben werden!

Aktuelle Informationen zu Vereinsangeboten und Veranstaltungen findest Du unter www.tv-merkenbach.de und als Aushang in den Vereinsmitteilungskästen (am Dorfbrunnen und am TV-Sportgelände in der Oranienstraße).

Der Vorstand



Turnverein 1902 e.V. Merkenbach

1. Vorsitzender:	Heinz-Werner Waschke	35745 Herborn-Merkenbach	Köhlerstraße 14
Bankverbindung:	Sparkasse Dillenburg	Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE48 ZZZ 00000 277 980
SWIFT-BIC:	HELA DE F1 DIL	IBAN:	DE18 5165 0045 0151 0050 89
Homepage:	www.tv-merkenbach.de	E-Mail-Adresse:	tv-merkenbach@web.de

- Antrag auf Mitgliedschaft im TV Merkenbach zum:
- Änderungs-Mitteilung zur Mitgliedschaft im TV Merkenbach ab:

Der Mitgliedschaft liegt die beigegefügte Satzung des TV Merkenbach zugrunde. Bestandteil des Mitgliedsantrags ist die **Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats** auf einem separaten Vordruck.

Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 1 Jahr. Sie verlängert sich automatisch, wenn sie nicht schriftlich gekündigt wird. Kündigungen sind zum 31.12. eines Jahres möglich, wenn sie mindestens 3 Monate zuvor schriftlich erklärt werden.

Familienname/n	Postleitzahl	Wohnort	Ortsteil

Straße und Hausnummer	Telefon - Festnetz	Telefon - mobil

Vorname des Antragstellers	Geburtsdatum	w / m	Geburtsort	Mitglied in Abteilung/en
Vorname Ehegatte / Partner / Partnerin	Geburtsdatum	w / m	Geburtsort	Mitglied in Abteilung/en
Vorname 1. Kind	Geburtsdatum	w / m	Geburtsort	Mitglied in Abteilung/en
Vorname 2. Kind	Geburtsdatum	w / m	Geburtsort	Mitglied in Abteilung/en
Vorname 3. Kind	Geburtsdatum	w / m	Geburtsort	Mitglied in Abteilung/en

X	Beitragsgliederung (Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 16.2.2001 – TOP 15) Jahresbeitrag bei Antragstellung bitte ankreuzen	Jahresbeitrag [€]	anteiliger Monatsbeitrag [€]	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	24,00	2,00	Ehrenvorsitzende, Ehrenabteilungsleiter, Ehrenmitglieder und passive Erwachsene ab dem 71. Lebensjahr sind vom Beitrag befreit.
<input type="checkbox"/>	Aktive ab dem 18. Lebensjahr bis zum 70. Lebensjahr	33,00	2,75	
<input type="checkbox"/>	Ehepaare	54,00	4,50	
<input type="checkbox"/>	Familienbeitrag ab 3 Mitgliedern (Eltern und/oder Kinder unter 18 Jahren)	60,00	5,00	
<input type="checkbox"/>	Passive bis zum 70. und Aktive ab dem 71. Lebensjahr	15,00	1,25	

Der Antrag gilt als angenommen, wenn ihm nicht innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung vom Vorstand begründet widersprochen wird.

Kinder, die im Rahmen einer Familienmitgliedschaft das 18. Lebensjahr erreichen, werden zusätzlich zur Familie als aktive Erwachsene selbstständig beitragspflichtig, wenn keine rechtzeitige anderweitige Meldung durch das Mitglied erfolgt.

Alle Änderungen (z.B. Anspruch auf Familienbeitrag, Namens-, Adress- und **Kontoänderungen**) sind dem Vorstand in schriftlicher Form mitzuteilen. Kosten, die aus nicht gemeldeten Änderungen resultieren (z.B. Rücklastschrift), werden dem Mitglied belastet.

Datum	Unterschriften des/der Antragsteller	Bei Jugendlichen: Erziehungsberechtigte	Das Formblatt wurde angenommen von

A Name und Sitz**§ 1**

- Der Verein führt den Namen „Turnverein 1902 e.V. Merkenbach“ und hat seinen Sitz in Merkenbach.
- Er ist Rechtsnachfolger des am 7. Juni 1902 gegründeten Vereins gleichen Namens.
- Der Verein hat seinen Sitz in Herborn-Merkenbach, Dillkreis und ist beim Amtsgericht Herborn in das Vereinsregister eingetragen.

B. Zweck und Aufgaben**§ 2**

- Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabeordnung“.
- Der Verein hat vornehmlich folgenden Zweck:
 - Turnen, Sport, Spiel zu pflegen und deren ideellen Charakter zu wahren.
 - Die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Jugendpflege.

§ 3

- Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

C. Mitgliedschaft**§ 4****1. Der Verein führt als Mitglieder:**

- ordentliche Mitglieder
 - Jugendliche Mitglieder bis zu 18 Jahren
 - Ehrenmitglieder
- Stimmberechtigt bei Mitgliederversammlungen sind die Mitglieder unter a) + c)

2. Aufnahme**§ 5**

Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.

§ 6

Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen.

Jugendliche im Alter unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.

§ 7

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

3. Eintrittsgeld und Beiträge**§ 8**

- Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag werden von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- Mitglieder die bereits einem Verein des Deutschen Turnerbundes (DTB) angehören, bezahlen bei entsprechender Ausweisung kein Eintrittsgeld, wenn ihre Anmeldung innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem vorigen Verein erfolgt.
- Die Beiträge sind für einen von der Hauptversammlung festgesetzten Zeitraum (mindestens ½ Jahr) im Voraus zu zahlen.
- Stundung oder Erlass von Beiträgen sind beim Vorstand zu beantragen.
- Wird nicht per Bankanweisung bzw. Bankinzug gezahlt, erhöht sich der Jahresbeitrag zu einem von dem Vorstand festzusetzenden Prozentsatz.

4. Austritt und Ausschluss**§ 9**

- Die Mitgliedschaft hört auf:
 - durch den Tod
 - durch freiwilligen Austritt
 - durch Auflösung des Vereins
- Mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft hört sofort jedes Recht dem Verein gegenüber auf.
- Der freiwillige Austritt kann nur schriftlich für den Schluß des Kalenderjahres ¼ Jahr zuvor erklärt werden.
- Der Austretende hat die fälligen Beiträge noch voll zu zahlen.

§ 10

- Der Ausschluss eines Mitgliedes kann vom Vorstand beschlossen werden:
 - wenn es seinen Beitrag trotz vorheriger Mahnung 3 Monate nicht entrichtet hat
 - bei grobem und wiederholtem Vergehen gegen die Vereinssatzung und die Vereinszwecke
 - wenn es sich den Anordnungen des Vorstandes oder seiner Vertreter widersetzt.
- Für einen solchen Beschluß des Vorstandes müssen mindestens ¾ seiner Mitglieder gestimmt haben.

D. Verwaltung**§ 11**

Die Angelegenheiten des Vereins werden durch den

- geschäftsführenden Vorstand
- Gesamtvorstand verantwortlich verwaltet.

1. Der Vorstand und seine Zusammensetzung**§ 12**

- Der Vorstand besteht aus:
 - dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzenden
 - dem Kassenwart
 - dem Schriftführer
 - dem Oberturnwart
 - der Frauenwartin

- den Abteilungs- und Übungsleitern
- dem Werbe- und Pressewart

- Der Vorstand wird auf 4 Jahre gewählt

§ 13

- Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassenwart und der Schriftführer bilden den geschäftsführenden Vorstand.
- Der geschäftsführende Vorstand leitet den Verein.
- Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassenwart und der Schriftführer vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich.
- Unterschriftsberechtigt und berechtigt Rechtsgeschäfte abzuschließen, ist der 1. Vorsitzende nur in Verbindung mit dem 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart oder dem Schriftführer.

§ 14

- Der Vorstand hat die Versammlung des Vereins zu berufen, die laufenden Geschäfte zu regeln, den Haushaltsplan für jedes Rechnungsjahr zu erstellen, die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen und die Einhaltung der Satzung durch alle Mitglieder zu wahren.
- Er kann Ehrenmitglieder ernennen.
- Der Vorstand hat über die Aufnahme und den Ausschluß der Mitglieder zu entscheiden.
- Die Bekanntmachungen des Vorstandes an die Vereinsmitglieder, abgesehen von der Anberaumung der Hauptversammlung, erfolgen durch Aushang in dem Vereinsmitteilungskasten und in ortsüblicher Weise.

§ 15

Der Kassenwart hat die Verwaltung des gesamten Rechnungswesens des Vereins inne.

Alljährlich hat eine Prüfung der Kasse stattzufinden. Kassenprüfungen kann der Vorsitzende des Vereins jederzeit vornehmen.

§ 16

- Die Aufgabe des Oberturnwartes ist es, den allgemeinen Sport- und Turnbetrieb mit den Fachwarten nach den gegebenen Anordnungen und Richtlinien ordnungsgemäß zu leiten (siehe Turnordnung und Richtlinien für Vorturnerschaft – Turnausschuß des DTB)
- Der Oberturnwart ist im Vorstand für die Gesamtplanung sportlicher Tätigkeit und für die der Fachwarte verantwortlich.
- Die Fachwarte der Turn- und Spielabteilungen bilden unter dem Vorsitz des Oberturnwartes den Turnausschuß. Die Fachwarte bzw. Übungsleiter werden von der Jahreshauptversammlung in ihren Ämtern bestätigt. Die Fachwarte haben dem Oberturnwart bis Ende des Kalenderjahres einen Jahresbericht vorzulegen.
- Die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder des Turnausschusses bilden den Turnrat.

§ 17

- Die Aufgabe des Werbe- und Pressewartes sind:

- Mitgliederinformationen
- Pressearbeit

§ 18

- Scheidet ein Vorstandsmitglied oder ein Fachwart vorzeitig aus, so hat es oder er die in seinem Besitz befindlichen Vereinsgegenstände an den geschäftsführenden Vorstand zurückzugeben. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes steht dem Vorstand das Recht zu, sich bis zur nächsten Hauptversammlung selbstständig zu ergänzen.

2. Hauptversammlung**§ 19**

Alljährlich findet im ersten Vierteljahr des Kalenderjahres eine Hauptversammlung statt.

Außerdem steht es jedoch dem Vorsitzenden frei außerordentliche Hauptversammlungen zu berufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn der Vorstand eine solche beschließt oder wenigstens 20 stimmberechtigter Mitglieder unter Angabe von Zweck und Verhandlungsgegenständen dies schriftlich beantragen. Die Einberufung hat innerhalb von 3 Wochen nach Eingang des Antrages zu erfolgen.

§ 20

- Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, wenn sie durch schriftliche Einladung der Mitglieder oder durch Aushängen in dem Vereinsmitteilungskasten oder in ortsüblicher Weise bekannt wurde.
- Die Bekanntgabe des Zeitpunktes muß mindestens 14 Tage vor Abhaltung der Hauptversammlung geschehen.
- Anträge für die Hauptversammlung sind mindestens 5 Tage vorher schriftlich dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen.
- Die Tagesordnung wird mit der Einladung bekanntgegeben.
- Anträge, die nicht fristgemäß eingegangen sind, können nur durch Unterstützung von ¾ der Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zur Beratung und Beschlussfassung gelangen. Diese Anträge (Dringlichkeitsanträge) können schriftlich oder mündlich gestellt werden.

§ 21**1. Der Hauptversammlung steht zu:**

- Genehmigung der Jahresberichte
- Genehmigung des Kassenberichtes
- Entlastung des Vorstandes und der Kassenwarte in ihrer Eigenschaft
- Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- Genehmigung des Haushaltsplanes
- Festsetzung der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages
- Abänderungen der Satzung
- Beschlußfassung über Anträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder
- Beschlußfassung über Auflösung des Vereins

§ 22

- Sämtliche Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefaßt. Ausnahmen bilden Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszweckes und auf Auflösung des Vereins gerichtete Beschlüsse.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand.
- Die Änderung der Satzung kann nur durch Mehrheit von ¾ der erschienenen Mitglieder, die Auflösung nur durch eine Mehrheit von ¾ sämtlicher Mitglieder beschlossen werden.
- Gewählt wird mittels Stimmzettel durch einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Erhält keines der zur Wahl stehenden Mitglieder die Mehrheit, so findet unter den beiden Mitgliedern, welche die meisten Stimmen erhalten, eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- Wird für einen Posten nur ein Vorschlag gemacht, so kann die Wahl durch Handheben erfolgen, wenn kein Widerspruch erfolgt.

3. Mitgliederversammlung**§ 23**

Mitgliederversammlungen können nach den Voraussetzungen des § 20 einberufen werden.

§ 24

Über sämtliche Versammlungen sind Niederschriften zu führen, die von dem Vorsitzenden oder dessen Vertretern zu unterzeichnen sind.

E. Vereinsvermögen und Auflösung des Vereins**§ 25**

- Bei einer satzungsgemäß erfolgten Auflösung des Vereins, bei seiner Aufhebung oder Wegfall des bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Stadt Herborn zu.
- Diese hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und zwar für die Errichtung von Sportanlagen, sowie der Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

§ 26

Das Vereinsvermögen ist nicht Vermögen der einzelnen Mitglieder, für Vereinschulden haben diese nicht aufzukommen, wenn nicht ein Verpflichtungsgrund vorliegt.

F. Sonstige Bestimmungen**§ 27**

- Angesammeltes Zweckvermögen, d.h. Spenden, Schenkungen und Überschüsse aus Einnahmen von Veranstaltungen, sind ausschließlich für Aus- und Fortbildung von aktiven Mitgliedern, Anschaffung von Turn- und Sportgeräten, von Sport- und Freizeitzentren zu verwenden.
- Der Verein haftet nicht für die zu irgendwelchen Übungsstunden und Vereinsveranstaltungen mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Bargeldbeiträge.

G. Ehrung und Ehrenmitglieder**§ 28**

- Glückwunsch- und Dankadressen erhalten Vereinsmitglieder und auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bei besonderem Anlaß. Damit kann auch eine Ehrengabe verbunden sein. Eine Ehrenurkunde - Ehrennadel erhalten Mitglieder bei 25- und 40- jähriger Mitgliedschaft. Ehrenurkunden besonderer Art werden nur bei einem außergewöhnlichen Anlass an hochverdiente Mitglieder oder auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich dem Verein gegenüber verdient gemacht haben, verliehen.

§ 29

Diese von der Jahreshauptversammlung am 17. Januar 1981 beschlossene Fassung der Satzung trifft mit ihrem Eintrag in das Vereinsregister in Kraft.

Unterzeichnet von:

- Vorsitzender / Heinz Grisar
- Vorsitzender / Heinz Petry
- Kassenwart / Alwin Schäfer
- Schriftführer / Werner Peter



000048994810A580405170

SEPA-Lastschriftmandat

SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Turnverein 1902 e.V. Merkenbach

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address
Straße und Hausnummer / Street name and number:

Untere Grundseite 14

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

35745 Herborn

Land / Country:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE48ZZZ00000277980

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Turnverein 1902 e.V. Merkenbach**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Turnverein 1902 e.V. Merkenbach** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor **Turnverein 1902 e.V. Merkenbach** to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor **Turnverein 1902 e.V. Merkenbach**.

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:
 Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment
 Einmalige Zahlung / One-off payment
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:
Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address*

* Angabe freigestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:
Postleitzahl und Ort / Postal code and city:
Land / Country:
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 34 characters):
BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen in einem EU-/ EWR-Mitgliedsstaat ansässig ist.

Note: The BIC is optional when Debtor Bank is located in a EEA SEPA country.

Ort / Location:
Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

manuell



Turnverein 1902 e.V. Merkenbach

1. Vorsitzender:	Heinz-Werner Waschke	35745 Herborn-Merkenbach	Köhlerstraße 14
Bankverbindung:	Sparkasse Dillenburg	Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE48 ZZZ 00000 277 980
SWIFT-BIC:	HELA DE F1 DIL	IBAN:	DE18 5165 0045 0151 0050 89
Homepage:	www.tv-merkenbach.de	E-Mail-Adresse:	tv-merkenbach@web.de

Einverständniserklärung zur Abtretung von Bild- und Filmrechten

Name (Erziehungsberechtigte):

Geburtsdatum:

Adresse:

Name des Vereins: **Turnverein 1902 e.V. Merkenbach**

- Hiermit **gebe** ich mein **Einverständnis**, dass Foto- und Filmaufnahmen von mir _____
meinem Sohn _____
meiner Tochter _____,
die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gemacht werden, zum Zweck der Außendarstellung des Vereins in Printmedien sowie auf der Homepage (www.tv-merkenbach.de) oder Facebook-Seite (www.facebook.com/tvmerkenbach) des Vereins zeitlich unbegrenzt genutzt werden dürfen.
- Hiermit **stimme** ich der Veröffentlichung von Bildmaterial insgesamt / meines Kindes **nicht zu**. (*Unzutreffendes bitte durchstreichen*)

Über die Gefahren und die Missbrauchsmöglichkeiten einer Bekanntgabe im Internet bin ich unterrichtet.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit frei widerrufen.

Ort, Datum:

Unterschrift

(ggf. der Erziehungsberechtigten):



Turnverein 1902 e.V. Merkenbach

1. Vorsitzender:	Heinz-Werner Waschke	35745 Herborn-Merkenbach	Köhlerstraße 14
Bankverbindung:	Sparkasse Dillenburg	Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE48 ZZZ 00000 277 980
SWIFT-BIC:	HELA DE F1 DIL	IBAN:	DE18 5165 0045 0151 0050 89
Homepage:	www.tv-merkenbach.de	E-Mail-Adresse:	tv-merkenbach@web.de

Mitglieder-Information zum Datenschutz

Wir, der TV 1902 e.V. Merkenbach, Köhlerstr. 14, 35745 Herborn- Merkenbach, Vorsitz: Heinz-Werner Waschke, weisen Sie darauf hin, dass die im Beitrittsformular angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon- und Handynummer sowie die Bankverbindung im beigefügten SEPA-Mandat) zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung automatisiert verarbeitet werden. Die Daten werden -mit Ausnahme der Bankverbindung- an die Vorstandsmitglieder und die Übungsleiter weitergegeben und von diesen verarbeitet. Mitgliederlisten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden für satzungsgemäße Zwecke an die Mitglieder weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Namen der Vorstandsmitglieder werden zudem auf unserer Internetseite www.tv-merkenbach.de veröffentlicht.

Ohne diese Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist eine Aufnahme in den Verein nicht möglich, da sonst die satzungsmäßigen Rechte und Pflichten nicht wahrgenommen werden können.

Darüber hinaus ist unser Verein verpflichtet, folgende personenbezogene Daten an Sport-Dachverbände, Versicherungen und Kommunen zu übermitteln: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Eintrittsdatum, Anschrift, Nationalität, Bankverbindung, Start- bzw. Passnummern. Diese Übermittlung erfolgt aufgrund der satzungsmäßigen/ gesetzlichen/ vertraglichen Verpflichtung, Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Die Darstellung unseres Übungsangebotes, der Wettkämpfe und der Veranstaltungen in Bild und/oder Film betrachten wir als satzungsgemäße Verpflichtung zur Außendarstellung des Vereins durch die Veröffentlichung in der heimischen Presse sowie auf unserer Homepage und dient der Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Zu anderen Zwecken erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur nach erfolgter Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Die Erhebung von Daten bei Sportschäden erfolgt mit Unterstützung des Vereins-Ansprechpartners auf dem jeweils gültigen Meldebogen durch den Verletzten selbst.

Die von Ihnen erhobenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, in den entsprechenden Fällen Ihre Einwilligung zur Verarbeitung widerrufen oder der Zweck für die Datenverarbeitung entfällt (z.B. nach Verlassen des Vereins). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Unser Datenschutzbeauftragter ist: Marco Kampers, In der Bitz 11, 35745 Herborn-Merkenbach.

Hinweise auf Ihre Rechte:

Sie haben das Recht,

- von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob über Sie personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.
- von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).
- von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).
- von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).
- auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Hessen ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, 65189 Wiesbaden. <https://datenschutz.hessen.de>

Der Vorstand